

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
und des Verwaltungs- und Finanzausschusses

vom 17.06.2021

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:01 Uhr

Ende: 20:26 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 21

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender
Erster Bürgermeister Janocha

und 19 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Degler
StR Dobler
StR Dyken
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Häußler
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StRin Klinghoffer
StRin Konrad
StRin Kutteroff
StR Lachenmaier
StRin Lohrmann

StRin Ribbeck
StR Scheib (ab § 36)
StRin Täpsi-Kleinpeter
StRin Dr. Ulfert

Abwesend:

StRin Eusebi
StR Malcher

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer
Frau Blumer
Herr Großmann
Herr Kaltenleitner
Herr Mäule
Herr Ellrott
Frau Wüllenweber
Herr Zipf
Frau Groß
Herr Schladt
Frau Kasper

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 33 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Steinbacher Straße, Rosslauf", Neufestsetzung im Bereich "Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach", Planbereich 02.21/6 in Backnang, Flur Steinbach - Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 34 Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes
- § 35 Vergabe der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Backnang und Erstellung eines Vergnügungstättenkonzeptes sowie die Durchführung einer Einzelhändler- und Kundenbefragung
- § 36 Außerplanmäßige Finanzierung zur Planung der Umfeldgestaltung der Stadtbrücke - Beschluss
- § 37 Einziehung einer als Fußgängerzone gewidmeten Teilfläche des Flurstücks 155 in der Kesselgasse, Backnang
- § 38 Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Backnang
- § 39 Verschiedenes
- § 40 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 17. Juni 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 21
---	--

§ 33

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Steinbacher Straße, Rosslauf", Neufestsetzung im Bereich "Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach", Planbereich 02.21/6 in Backnang, Flur Steinbach

- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein. Er teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ortschaftsrat Steinbach vorberaten wurde und dort eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat erfolgt sei.

Herr Großmann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 19.01.2021 bis 26.02.2021 statt.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 12.05.2021 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Stadträtin Dr. Ulfert und Stadtrat Lachenmaier treten während der Ausführungen ein.

Stadtrat Franke erkundigt sich, ob bei den einzelnen Punkten des Bebauungsplans das künftige Klimaschutzkonzept bedacht sei.

Herr Großmann teilt mit, dass man immer versuche, den Klimaschutz zu wahren.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

Aufgrund von § 10 i. V. m. § 13a BauGB und § 74 LBO i. v. m. § 4 GemO folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

„Steinbacher Straße, Rosslauf“, Neufestsetzung im Bereich „Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach“, Planbereich 02.21/6 in Backnang, Flur Steinbach

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Rosslauf“, Neufestsetzung im Bereich „Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach“, Planbereich 02.21/6 in Backnang, Flur Steinbach wird nach Maßgabe des Lageplans vom 12.10.2020 und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 12.10.2020/10.05.2021 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 12.10.2020 festzulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 17. Juni 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 19 Stadträte; Normalzahl 21
---	--

§ 34

Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

Baudezernent Setzer stellt den Grundsatzbeschluss anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

1. Ausgangslage

Seit Beginn der Industrialisierung ist die globale Durchschnittstemperatur um etwa 1°C gestiegen. Ursache sind durch menschliche Aktivitäten verursachte Treibhausgasemissionen, deren Ansammlung in der Atmosphäre zu einer Erwärmung der unteren Luftschichten führt. In der Gesamtwirkung werden dadurch die Prozesse der Klimaveränderung verstärkt. Das mengenmäßig bedeutendste Treibhausgas ist Kohlendioxid (CO₂).

Im Rahmen des Pariser Abkommens 2015 wurde beschlossen, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen. Nach Einschätzung der Bundesregierung reichen die von den Staaten unter dem Klimaabkommen bislang angekündigten Maßnahmen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen jedoch bei weitem nicht aus, dieses Ziel zu erreichen. Daher müssen alle Vertragsparteien im Jahr 2020 weitere, ambitioniertere Maßnahmen vorlegen. Die Europäische Union setzt sich gemäß der aktuellen Beschlusslage für ein treibhausgasneutrales Europa bis zum Jahr 2050 ein. Sie hat sich daher verpflichtet, bis 2030 die Treibhausgasemissionen der EU um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Auch Deutschland ist zunehmend von Klimawandelfolgen betroffen. Im Vergleich zum vorindustriellen Niveau ist die mittlere Jahrestemperatur in Deutschland bereits um 1,5°C gestiegen und liegt damit über dem globalen Temperaturanstieg von 1°C. Mit einer Durchschnittstemperatur von 10,5°C war 2018 das wärmste in Deutschland beobachtete

Jahr seit dem Beginn regelmäßiger Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881.

Als Folge der Klimaerwärmung in Deutschland steigen die Risiken für extreme Hitze- und Trockenperioden sowie Starkregen und damit einhergehende Überschwemmungen. Nach Angaben des Bundesumweltministeriums gehörte Deutschland im Jahr 2018 erstmals zu den drei am stärksten von Extremwettern betroffenen Ländern der Welt.

Deutschland hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, den Treibhausgasausstoß bis 2030 zunächst um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Das im Jahr 2019 verabschiedete Klimaschutzprogramm 2030 sieht hierfür Maßnahmen für alle Sektoren sowie sektorübergreifende Instrumente vor. Kernelement des Programms ist die Einführung einer nationalen CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr. Das Klimaschutzgesetz von 2019 legt fest, dass Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral sein soll.

2. Stadt Backnang

Kommunen spielen bei der Anpassung an den Klimawandel eine Schlüsselrolle, denn viele Maßnahmen müssen auf der lokalen Ebene vermittelt und umgesetzt werden. Einem kommunalen Klimaschutzkonzept kommt daher eine wichtige Bedeutung bei der Konkretisierung und Umsetzung internationaler wie auch nationaler Klimaschutzziele zu. Die Stadt Backnang war und ist im Bereich Klimaschutz derzeit an verschiedenen Stellen aktiv, wie zum Beispiel:

- Die kontinuierliche energetische Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestands.
- Die Erstellung und Umsetzung des GreenCity Masterplan 2018 mit dem Schwerpunkt Mobilität: Umbau des kommunalen Fuhrparks in Richtung Elektromobilität, Entwicklung eines Verkehrs- und Parkleitsystems.
- Erarbeitung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang.
- (Probe-)Mitgliedschaft in der Energieagentur des Rems-Murr-Kreises: Energieberatung, Unterstützung bei der Umsetzung von Förderprogrammen, Initiierung von Förderprogrammen.
- Erstellung eines Vorab-Energiekonzepts für den städtebaulichen Wettbewerb Quartier Backnang West.

3. Vorgehen zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts

Das Klimaschutzkonzept entwickelt Strategien und Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, Backnang zu einem noch zu beschließenden Zieljahr klimaneutral zu machen. Hierfür werden verschiedene Szenarien (z.B. Klimaneutral, Trendszenario, Nicht-handeln, Zieljahre 20XX o.ä.) entwickelt und berechnet. Aus den Szenarioannahmen und deren Ergebnissen lassen sich klimapolitische Strategien in Form eines kommunalen Handlungsprogramms ableiten.

Als Grundlage der Szenarienberechnung werden eine **Energie- und Treibhausgasbilanz** der Stadt Backnang für das Ausgangsjahr der Konzepterstellung erstellt (Basisjahr 2021). Aufgrund unterschiedlich detailliert zur Verfügung stehender Grundlagendaten sowie verschieden ausgeprägter kommunaler oder stadtgesellschaftlicher Einflussmöglichkeiten, wird eine sektorale Betrachtungsweise entwickelt. Diese sind vom begleitenden Fachbüro zu entwerfen und mit Gemeinderat, Stadtverwaltung und den beteiligten Akteuren abzustimmen. Beispiele für Sektoren werden sein:

- Mobilität
- Private Haushalte
- Industrie und Gewerbe
- Kommunale Liegenschaften und Beschaffung
- usw.

Die sektorspezifisch jeweils notwendige Berechnungsmethodik, das Auswerten ableitbarer statistischer Datengrundlagen und die für das Stadtgebiet zu entwickelnden konkretisierenden Betrachtungen sind Gegenstand der Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts. Die Stadtverwaltung nimmt die Konzepterstellung zum Anlass, die **kommunale Wärmeplanung** als Schlüsselstrategie im Sinne der Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg zu erstellen. Dadurch wird eine schrittweise verbesserte Datengrundlage für die Bereiche privater und gewerblicher Gebäudebestände und Verbräuche erwartet. Neben den sektorspezifischen, auf das Backnanger Stadtgebiet bezogenen Berechnungen werden sektorübergreifende global-regulatorische Trendberechnungen in die Szenarien eingearbeitet.

Die **Klimaschutzstrategie** leitet aus den Szenarioannahmen kommunale Handlungsstrategien ab. Für die Stadt Backnang werden Handlungsfelder gebildet, welche die Zuordnung der Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen. Handlungsfelder mit Maßnahmenbausteinen können sein:

- Kommune als Vorbild
 - Bauleitplanung
 - Städtische Liegenschaften
 - Energetische Optimierungen in Planungsprozessen
 - Beschaffungswesen
 - Stadtwerke Backnang
 - Städtische Wohnbau
- Bildung und Sensibilisierung
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
 - Information und Beratung
 - Kampagnen
- Private Haushalte
 - Erhöhung der Sanierungsrate im Bestand
 - Kommunale Förderprogramme
- Gewerbe und Industrie
 - Steigerung der Energieeffizienz
 - Energetische Gebäudesanierung
 - Aktivierung von Photovoltaikpotenzialen
 - Betriebliches Mobilitätsmanagement
 - Best Practice
- Mobilität
 - vgl. Maßnahmen aus dem GreenCity Masterplan

- Energieversorgung/Netz/Erneuerbare Energien
- Nachhaltiger Konsum/Handel

4. Klimapakt Baden-Württemberg

Mit dem Einreichen einer unterstützenden Erklärung der Stadt Backnang im Rahmen des Klimaschutzpakt Baden-Württemberg beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg verpflichtet sich die Stadt Backnang zum Beitritt und zur Zielsetzung, bis spätestens zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung erhält die Stadt Backnang die Möglichkeit, erhöhte Förderquoten im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus 2021 zu erhalten. Dem Gemeinderat obliegt im Zuge der Erstellung des Klimaschutzkonzepts die Entscheidung, bis wann und mit welchen Maßnahmen eine Klimaneutralität der Gesamtstadt erreicht werden soll.

5. Beteiligungsprozess

Die Erstellung der Klimaschutzmaßnahmen soll unter Einbezug der Stadtgesellschaft und von Fachleuten erarbeitet werden. Dadurch soll eine möglichst hohe Akzeptanz der auf kommunaler Ebene festgelegten Klimaziele in der Bürgerschaft sichergestellt werden. Hierfür wird ggf. ein prozessbegleitendes Moderationsbüro herangezogen. In einem ersten Schritt könnten Maßnahmenbereiche und lokale Potenziale erhoben, in einem nächsten Schritt Maßnahmenvorschläge und Bausteine hinsichtlich Akzeptanz und Multiplikatoren diskutiert werden. Das Klimaschutzkonzept wird als Grundsatzbeschluss in den Gemeinderat eingebracht. Die erarbeiteten Klimaschutzmaßnahmen fließen fortlaufend in städtisches Handeln und die dafür notwendigen Einzelbeschlüsse und Haushaltsberatungen ein.

6. Mittel und Förderungen

Für die Pflichtaufgabe (gemäß § 7c Klimaschutzgesetz) „Kommunaler Wärmeplan“ erhält die Stadt Backnang vom Land Baden-Württemberg Konnexitätszahlungen in Höhe von jährlich 12.000 Euro zuzüglich 0,19 Euro pro Einwohner über insgesamt 4 Jahre. Die erste Auszahlung in Höhe von ca. 19.000 Euro ist im Dezember 2020 bei der Stadt Backnang eingegangen. Die kommunale Wärmeplanung bildet einen wesentlichen Teil des Klimaschutzkonzepts („Wärmewende“).

Die Stadt Backnang hat darüber hinaus die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten in Bezug auf die Erstellung des Klimaschutzkonzepts und die personellen Ressourcen geprüft.

Eine Förderung durch die Kommunalrichtlinie für die Stadt Backnang zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ist nach Angaben des Projektträger Jülich (PTJ) ausgeschlossen. Nach Angaben des PTJ hat der Rems-Murr-Kreis im Zeitraum vom 01.08.2010 bis 31.12.2017 zusammen mit seinen kreisangehörigen Kommunen ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt und umgesetzt und dafür über die Kommunalrichtlinie eine Förderung des Bundesumweltministeriums in Anspruch genommen. Durch die für den Rems-Murr-Kreis und seine Kommunen gewährte Förderung für die Erstellung und Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist die Stadt Backnang bereits formal in den Nutzen der Fördermittel gekommen. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist diese Auffassung des PTJ nicht sachgerecht, da das Klimaschutzkonzept des Landkreises notwendigerweise eine geringere Betrachtungstiefe hat, als ein kommunales Klimaschutzkonzept. In Zusammenarbeit mit dem Rems-Murr-Kreis wird der Projektträger Jülich gebeten, diesen Fall vertieft zu evaluieren und eine Förderung über die Kommunalrichtlinie für ein kommunales Klimaschutzkonzept zu gewähren.

Zur Schaffung einer Personalstelle gewährt PTJ im Einzelfall eine Ausnahmeregelung. Wird ein Klimaschutzkonzept komplett auf eigenen Kosten vollumfänglich aktualisiert, kann im Anschluss mit einem neuen Beschluss das Vorhaben der Schaffung einer Personalstelle mit geringerer Förderquote von 40% für 3 Jahre gefördert werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, das Klimaschutzkonzept mit eigenen Mitteln zu erstellen, sollte PTJ keine Förderung des Klimaschutzkonzeptes gewähren.

Im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus 2021 kann dann eine Personalstelle mit 65% der Personalausgaben gefördert werden. Aufgabenstellung der Personalstelle ist die Umsetzung einer klimaneutralen Kommunalverwaltung. Diese Förderung kann noch nicht für die Stelle des neu geschaffenen Klimaschutzmanagers eingesetzt werden.

Stadtrat Scheib tritt während der Ausführung ein.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass man sich über die Entwicklungen bei der Stadtverwaltung freue. Er regt an, den Schwerpunkt auf CO₂-Einsparungen und die Gewinnung von Eigenstrom zu richten.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass die Bürger sowie der Gemeinderat von Anfang an einbezogen werden müssen.

Stadtrat Hettich erkundigt sich nach den Kosten für die Konzepterstellung und nach den Inhalten für die Stellenausschreibung des Klimaschutzbeauftragten.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass man die Kosten aktuell noch nicht konkret beziffern könne. Er legt die geplanten Aufgaben des Klimaschutzbeauftragten dar und teilt mit, dass die Stelle direkt als Stabstelle bei Herrn Oberbürgermeister Maximilian Friedrich angesiedelt werde.

Stadtrat Franke rät, dass die Stadtwerke bei der weiteren Planung einbezogen werden.

Stadtrat Bauer regt an, den Beschlussvorschlag um eine Ziffer zu erweitern. Es solle mit aufgenommen werden, dass der Gemeinderat bei den Planungen einbezogen werde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man die Ergänzung des Beschlussvorschlages gerne aufnehmen könne und erweitert den Beschlussvorschlag um Ziffer 5: „Der Gemeinderat wird am weiteren Prozess beteiligt“.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat nach ausführlicher Erörterung mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

1. Die Stadt Backnang erstellt ein Klimaschutzkonzept.
2. Für die Erstellung wird ein externes Büro beauftragt.
3. Der Stellenplan 2021 wird um eine Vollzeitstelle Klimaschutzmanager/in in der Entgeltgruppe 11 fortgeschrieben.
4. Die Stadt Backnang verpflichtet sich durch Beitritt in den Klimaschutzpakt BW gegenüber dem Land Baden-Württemberg, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen. Das Zieljahr 2040 bezieht sich auf die im Klimaschutzpakt BW genannte Zielsetzung.
5. Der Gemeinderat wird am weiteren Prozess beteiligt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 17. Juni 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 19 Stadträte; Normalzahl 21
---	--

§ 35

Vergabe der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Backnang und Erstellung eines Vergnügungsstättenkonzepts sowie die Durchführung einer Einzelhändler- und Kundenbefragung

Baudezernent Setzer stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

7. Ausgangslage

Die Stadt Backnang hat im Jahr 2009/2010 erstmals ein von der Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH (GMA) erstelltes Einzelhandelskonzept (Stadtentwicklungsplan – „Einzelhandel in Backnang“) zur städtebaulich geordneten Entwicklung des Einzelhandels unter Berücksichtigung der Innenstadt beschlossen.

Grundsätzliche Ziele dieses Einzelhandelskonzeptes waren:

- Räumliche Steuerung des Einzelhandels in der Stadt in Bezug auf Sortimente und Flächengröße
- Weiterentwicklung des Handelsstandorts Innenstadt (aktiver Schutz durch Verringerung des Konkurrenzdrucks in dezentralen Lagen)
- Vorhaltung und Sicherung von Gebieten für Industrie, Gewerbe und Handwerk (Ausschluss von Einzelhandel in Gewerbegebieten)

Zur Unterstützung einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung, insbesondere in der Innenstadt und zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung, wurden wesentliche Grundlagen für die Bauleitplanung bereitgestellt. So fließt z.B. die Sortimentsliste des Einzelhandelskonzepts unmittelbar in die planungsrechtliche Steuerung ein (z.B. Ausschluss von innenstadtrelevanten Sortimenten in Gewerbegebieten).

In den vergangenen Jahren haben sich nicht nur in Backnang die Rahmenbedingungen verändert, sondern im Einzelhandel insgesamt. Als Mittelzentrum mit einem überörtlichen Einzugsgebiet von rund 120.000 Einwohnern liegen in Backnang grundsätzlich positive Ausgangsbedingungen vor. Das rasante Wachstum des Onlinehandels hat Geschäftsmodelle in Frage gestellt, einzelne Sparten verschwinden lassen und das Einkaufsverhalten nachhaltig verändert. Die aktuelle Pandemie hat diesen Strukturwandel nochmals erheblich beschleunigt. Vor allem die inhabergeführten Fachgeschäfte geraten dadurch noch stärker unter Druck.

Darüber hinaus lassen sich auch in Backnang bis zur Pandemie folgende Trends der Innenstadtentwicklung ablesen:

- Das innerstädtische und innenstadtnahe Wohnen hat an Bedeutung gewonnen (Entwicklung und Nachfrage im Bonhoeffer-Areal, Obere Ziegelei, Kronenhöfe etc.).
- Es lässt sich ein kontinuierlicher Bedeutungszuwachs der Gastronomie, insbesondere Außengastronomie mit allen attraktivitätssteigernden und konfliktreichen Auswirkungen (erhöhte Passantenfrequenz, Lärm) erkennen.
- Der Einzelhandel alleine reicht für eine attraktive Innenstadt nicht mehr aus. Ebenso wichtig sind kulturelle und touristische Angebote. In Kombination mit Stadtbild und Aufenthaltsqualität kann die positive Atmosphäre gesichert und weiter gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadtverwaltung das Einzelhandelskonzept zu aktualisieren und mit den aktuellen Herausforderungen und Themen der Stadtentwicklung zu verzahnen. Unter Einbezug und Analyse des Backnanger Einzelhandelbesatzes werden qualitative und quantitative Aussagen zum Einzelhandelspotential erarbeitet und in ein Maßnahmenprogramm überführt. Das Konzept bildet damit den Kern einer zukünftigen Ausrichtung der Innenstadt und ist eingebettet in den Beschluss zur „Offensive Innenstadt“.

Für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts Backnang wurden folgende Büros angefragt:

- CIMA Beratung + Management GmbH
- GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH
- Imakomm AKADEMIE GmbH

Die GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung hat dabei das wirtschaftlichste und inhaltlich überzeugendste Angebot eingereicht.

8. Herangehensweise

Die wesentlichen Arbeitsschritte sind:

Grundlagenermittlung

- Darstellung der soziodemografischen Grundlagen wie Bevölkerungsstruktur, Erwerbstätigkeit, Pendlerverflechtungen, Darstellung der Bevölkerungsverteilung und Prognose zur Einwohnerentwicklung
- Darstellung der Vorgaben der Regional- und Landesplanung bezüglich der Einzelhandelsentwicklung und der zentralörtlichen Funktion.
- Kunden- und Händlerbefragung zur aktuellen und perspektivischen Wahrnehmung des Handelsstandorts Backnang

Aktuelle Trends und Rahmenbedingungen im Einzelhandel

- Beschreibung der aktuellen Trends im Einzelhandel mit besonderer Bedeutung für den Standort Backnang (z.B. Verkaufsflächengrößen, Sortimentsstruktur, Betriebskonzepte)
- Auswirkungen des Online-Handels auf die Einzelhandelssituation der Stadt Backnang, differenziert nach Branchen (Fokus Online, Fokus Corona)

Analyse der Angebotsstrukturen

- Vollständige Einzelhandelserhebung und -kartierung im gesamten Stadtgebiet
- Analyse der räumlichen Angebotssituation
- Städtebauliche Bewertung der Einzelhandelslagen
- Außenwirkungen der Handelslagen
- Vergleich mit 2008/2009

Analyse der nachfrageseitigen Rahmenbedingungen

- Überprüfung des Markgebiets
- Darstellung des örtlichen Kaufkraftpotenzials und der Kaufkraftentwicklung
- Ermittlung des aktuellen Kaufkraftpotenzials für die einzelnen Stadtteile
- Berechnung der sortimentspezifischen Zentralitäten durch Gegenüberstellung der

aktuellen Umsatzzahlen mit den aktuellen Kaufkraftkennziffern

Entwicklung von Zukunftsszenarien speziell für die Innenstadt, z.B.

- Stärkung der Position als leistungsfähiger Handelsstandort für den nördlichen Rems-Murr-Kreis
- Weiterentwicklung der Innenstadt als Raum mit hoher Aufenthaltsqualität für Einkäufer, Besucher, Touristen und Bewohner
- Entwicklung der Innenstadt als Kristallisationspunkt einer Stadt der kurzen Wege mit hoher Nutzungsmischung aus Handel, Wohnen und Gewerbe

Konzeptionsphase

- Erarbeitung eines Zielkatalogs bezüglich der Einzelhandelsentwicklung der Stadt Backnang und der Stadtteile
- Abgrenzung bzw. Herleitung des zentralen Versorgungsbereichs im Sinne des Baugesetzbuchs als Grundlage für die Darstellung im Flächennutzungsplan und für die Bebauungsplanung
- Ortsspezifische Überprüfung der Backnanger Liste mit zentrenrelevanten Sortimenten zur Aufnahme in Bebauungsplänen
- Ggf. handelsspezifische Einordnung aktueller Projekte in Backnang
- Hinweise zur künftigen organisatorischen Verankerung der Zuständigkeiten für die Einzelhandelsentwicklung in der Stadtverwaltung

Maßnahmenprogramm

Das Konzept erarbeitet ein umfassendes Maßnahmenprogramm mit dem die Wettbewerbsfähigkeit des Standort Backnangs auch in Zukunft sichergestellt werden soll.

9. Sonderbaustein Konzept zur Standortsteuerung von Spielhallen

In Backnang besteht wie in fast allen Städten und Gemeinden ein Ansiedlungsdruck durch Spielhallen und Wettbüros. Unter Berücksichtigung und Anführung besonderer städtebaulicher Gründe („Trading-Down Effekt“) können Kommunen solche Einrichtungen beschränken, bzw. auf städtebaulich verträgliche Teilräume lenken, in denen keine Konflikte mit bestehenden Nutzungen zu erwarten sind. Entsprechenden Festsetzungen in Bebauungsplänen muss jedoch ein schlüssiges Gesamtkonzept zu Grunde liegen.

Es bietet sich an, die Fortschreibung des Einzelhandels- und des Spielhallenkonzepts gemeinsam anzugehen. Unter Berücksichtigung der geänderten Rechtslage, insbesondere

die in Baden-Württemberg eingeführte 500 m - Abstandsregel hat weitreichende Auswirkungen, ist eine umfassende Aktualisierung des städtischen Spielhallenkonzepts aus dem Jahre 2010 erforderlich. Es ist beabsichtigt, in diesem Ausschluss- und Eignungsgebiete zu definieren, die als Grundlage für entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen dienen sollen. Darüber hinaus wird es der Verwaltung als Leitlinie bei der Beurteilung von Anfragen und Bauanträgen dienen.“

Baudezernent Setzer beantwortet Detailfragen von Seiten des Gremiums.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

1. Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) mit der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes auf der Basis des Angebots vom 27.01.2021 zum Preis von 19.516,00 € (brutto) zu beauftragen.

Die GMA mit der Durchführung einer

- a) Einzelhändlerbefragung auf der Basis des Angebots vom 27.01.2021 zum Preis von 2.618,00 € (brutto) zu beauftragen.
 - b) Kundenbefragung auf der Basis des Angebots vom 27.01.2021 zum Preis von 5.355,00 € (brutto) zu beauftragen.
2. Die GMA mit der Erstellung einer Spielhallenkonzeption auf der Basis des Angebots vom 23.02.2021 zum Preis von 16.898,00 € (brutto) bzw. 14.518,00 € (brutto) bei gleichzeitiger Beauftragung des Einzelhandelskonzeptes, zu beauftragen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 17. Juni 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 19 Stadträte; Normalzahl 21
---	--

§ 36

Außerplanmäßige Finanzierung zur Planung der Umfeldgestaltung der Stadtbrücke - Beschluss

Herr Kaltenleitner stellt die Finanzierung anhand der Sitzungsvorlage vor.

Im Hinblick auf den Neubau der Stadtbrücke im Jahr 2023 ist es notwendig, frühzeitig in die Planungen zur Gestaltung der Anschlussbereiche der Brücke im Norden (Stadtbalkon, Kreisverkehr und ZOB) sowie im Süden (Büttenfeld) einzusteigen. Für die notwendigen Planungsleistungen liegt ein Angebot zur Planung der Umfeldgestaltung des Büros TDB Landschaftsarchitektur vor. Das Honorarangebot beinhaltet die Leistungsphasen 1-3, Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung für die beiden Teilbereiche A+B wie im Lageplan dargestellt. Die Honorarkosten für die Planungsleistungen belaufen sich auf brutto 88.350,68 Euro.

Finanzierung:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Honorarkosten für die Umfeldgestaltung an der Stadtbrücke mit den Bearbeitungsbereichen Teil A und Teil B können durch Einsparungen im Bereich der Maßnahme „Fuß- und Radwegbrücke Stuttgarter Straße“ unter PSK 54100000-78720020.003 Neubau Stadtbrücke mit Aufzügen und Treppen gedeckt werden. Die Haushaltsmittel für einen geplanten Neubau der Brücke Stuttgarter Straße wurden aus dem vergangenen Jahr 2020 nach 2021 übertragen. Da nun eine wesentlich günstigere Lösung zur Instandsetzung der Brücke gefunden wurde, stehen übrige Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben im Bereich der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen unter PSK 51100900-78720020.014 zur Verfügung.

Herr Kaltenleitner beantwortet Detailfragen von Seiten des Gremiums.

Der Ausschuss

beschließt

nach kurzer Erörterung einstimmig bei einer Enthaltung:

Der außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen (Leistungsphasen 1-3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) zur Umfeldgestaltung im nördlichen und südlichen Bereich (Teil A+B) der Stadtbrücke unter PSK 51100900-78720020.014 Neubau Stadtbrücke mit Aufzügen und Treppen wird zugestimmt.

Die Deckung ist über Einsparungen bei der Maßnahme „Fuß- und Radwegbrücke Stuttgarter Straße“ unter PSK 54100000-78720020.003 sichergestellt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 17. Juni 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 19 Stadträte; Normalzahl 21
---	--

§ 37

Einziehung einer als Fußgängerzone gewidmeten Teilfläche des Flurstücks 155 in der Kesselgasse, Backnang

Der Vorsitzende teilt mit, dass man auf einen Sachvortrag verzichte und verweist auf die Sitzungsvorlage:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.02.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 002/21/GR) wurde festgestellt, dass die laut Bebauungsplan als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fußgängerzone – ausgewiesene Teilfläche des Flurstücks 155 von rund 21 qm in der Kesselgasse der Gemarkung Backnang für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist und die Stadtverwaltung beauftragt, das Verfahren zur Einziehung gemäß § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden – Württemberg durchzuführen. Die zur Einziehung vorgeschlagene Teilfläche ist im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet.

Nach Anhörung zu der beabsichtigten Einziehung wurden vom Stadtplanungsamt keine Einwendungen erhoben. Das Stadtbauamt hat als Träger der Straßenbaulast der beabsichtigten Einziehung ausdrücklich zugestimmt und die Entbehrlichkeit der dargestellten Fläche für den öffentlichen Verkehr bestätigt. Die Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung erfolgte in der Backnanger Kreiszeitung vom 13.02.2021. Gegen die beabsichtigte Einziehung hätten innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung Einwendungen erhoben werden können. Die Frist ist am 14.05.2021 abgelaufen. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Der Gemeinderatsbeschluss zur Einziehung der Teilflächen wird öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats bei der Stadt Backnang Widerspruch eingelegt werden.

Die Stadtkämmerei wird nach Rechtskraft des Einziehungsverfahrens den Antragstellern die Fläche veräußern. Die Kosten des Einziehungsverfahrens, insbesondere der Vermessung und der Bekanntmachung, werden von den Antragstellern getragen.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Stadtrat Degler möchte wissen, von wem die Fläche eingezogen wird.

Frau Blumer verweist auf die Sitzungsvorlage und legt den Sachverhalt dar.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig:

1. Nach Einleitung des Einziehungsverfahrens gemäß § 7 Absatz 1 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) und nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung in der Backnanger Kreiszeitung am 13.02.2021, wird der Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 155 in der Kesselgasse von rund 21 qm gemäß § 7 Abs. 1 StrG zugestimmt. Maßgebend ist die rot gekennzeichnete Fläche im Lageplan (siehe Anlage).
2. Nach Ablauf der einmonatigen Rechtsmittelfrist erfolgt die Einziehung.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 17. Juni 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 19 Stadträte; Normalzahl 21
---	--

§ 38

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Backnang

Der Vorsitzende begrüßt Michael Schladt von der Freiwilligen Feuerwehr Backnang. Er teilt mit, dass man auf einen Sachvortrag verzichte und verweist auf die Sitzungsvorlage.

Auf der Grundlage der Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 92.000,00€ beauftragte die Stadtverwaltung im Dezember 2019 die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft bmH des Gemeindetags Baden-Württemberg mit der Durchführung der europaweiten Ausschreibung für die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeug LF 10 nach DIN 14530-5. Gt-service hat ein vollelektronisches Ausschreibungsverfahren durchgeführt, wie es für europaweite Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber vorgeschrieben ist. Die Ausschreibung erfolgte im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Die Kriterien für die Ausschreibung wurden auf der Grundlage der genannten DIN Vorschrift, der Ausarbeitung der Fahrzeuggruppe der Freiwilligen Feuerwehr Backnang und der Fachberatung der Gt-service definiert. Die Ausschreibung erfolgte in Los 1 „Fahrgestell und Aufbau sowie schnittstellenrelevante Beladungsteile“ sowie Los 2 „Beladung“.

Sieben Unternehmen haben sich am Teilnahmewettbewerb beteiligt und ihr Interesse bekundet. Nach der Eignungsprüfung war ein Unternehmen auszuschließen, da es auf Nachforderung die vollständigen Unterlagen nicht übermittelt hat. Anschließend wurden sechs Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei der Angebotseröffnung am 05.10.2020 ist ein Angebot für die Beladung Los 2 der Firma Barth GmbH & Co. KG aus Fellbach in Höhe von 61.217,77 € Brutto eingegangen.

Für Los 1 „Fahrgestell und Aufbau sowie schnittstellenrelevante Beladungsteile“ ging kein verbindliches Angebot ein. Das nicht offene Vergabeverfahren war daher betreffend Los 1 gemäß § 63 Absatz 1 Nr. 4 Vergabeverordnung (VgV) aufzuheben. Das Verfahren für Los 2

blieb davon unberührt. Die Firma Barth hat der Verlängerung der Bindefrist bezüglich ihres verbindlichen Angebotes vom 30.09.2020 bis 30.04.2021 zugestimmt.

Infolge der notwendigen Aufhebung von Los 1 im nicht offenen Verfahren war es für Los 1 möglich ein anschließendes Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb einzuleiten. Hier obliegt es dem Auftraggeber eine Vorauswahl der Unternehmen zu treffen. Es wurden diejenigen vier Unternehmen vorgesehen die bereits am Teilnahmewettbewerb Los 1 des nicht offenen Verfahren beteiligt waren und seinerzeit nach erfolgter Eignungsprüfung zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind.

In der Angebotseröffnung am 19.02.2021 wurde ein Angebot der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH zum Preis von 351.207,08 € festgestellt.

Nachdem sich der Hauptausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Backnang in der Sitzung am 31.03.2021 für ein anderes als das angebotene Fahrgestell ausgesprochen hatte, wurde die Firma Rosenbauer – wie im Rahmen des Verhandlungsverfahrens zulässig - in einer weiteren Verhandlungsrunde aufgefordert, dem Wunsch der Freiwilligen Feuerwehr Backnang entsprechend für Los 1 ein MAN-Fahrgestell anzubieten. Hierzu fand am 19.05.2021 die Angebotseröffnung statt. Zum Los 1 „Fahrgestell und Aufbau sowie schnittstellenrelevante Beladungsteile“ wird mit Fahrgestell MAN TGM 4 + 2 Bl CH zum Gesamtpreis von 357.434,35 € angeboten.

Die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG hat für Los 2 „Sonstige Beladung für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 nach DIN 14530-5“ der Verlängerung der Bindefrist bis 30.06.2021 zugestimmt.

Die Angebote der Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG und der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH wurden auf Vollständigkeit und in fachtechnischer Hinsicht geprüft. Betreffend den beiden Angeboten ergeben sich keine technischen Beanstandungen. Die Kriterien der Ausschreibung wurden von den Beratern bewertet und bestätigt, dass den Anforderungen jeweils entsprochen wird. Die Zuschlagskriterien für Los 1 und 2 sind, auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, umfänglich erfüllt. Der Gesamtpreis beträgt 418.652,12 €.

Der Ausschuss

beschließt

einstimmig:

1. Der Vergabe an die Rosenbauer Deutschland GmbH für die Lieferung Los 1 der europaweiten Ausschreibung für „Fahrgestell und Aufbau sowie schnittstellenrelevante Beladungsteile für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 nach DIN 14530-5“ zum Bruttoangebotspreis von 357.434,35 € wird zugestimmt.
2. Der Vergabe an die Wilhelm Barth GmbH & Co. KG für Los 2 der europaweiten Ausschreibung „sonstige Beladung für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 nach DIN 14530-5“ zum Bruttoangebotspreis von 61.217,77 € wird zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 17. Juni 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 19 Stadträte; Normalzahl 21
---	--

§ 39

Verschiedenes

10. Citytriathlon

Frau Blumer berichtet, dass der 10. Citytriathlon am 12. September 2021 stattfinden könne. Man habe ein gutes Hygienekonzept entwickelt und sei guter Dinge, dass die Inzidenzzahlen stabil bleiben. Auch bei einer teilweisen Verschlechterung der Inzidenzzahlen, könne man bestimmte Teile des Citytriathlons ausklammern und den Triathlon in diesen Teilen stattfinden lassen.

Landesförderprogramm 2021: Kommunaler Sportstättenbau

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Backnang im Rahmen des Solidarpakts Sport im Jahr 2021 zwei Förderungen erhalte: Die Sanierung des Kunstrasenplatzes am Sportplatz Eugen-Adolff-Straße soll voraussichtlich mit einem Betrag von 82.000 € und die Sanierung von zwei Kleinspielfeldern und der 100m-Laufbahn der Sportanlage an der Taus mit einem Betrag von voraussichtlich 41.000 € gefördert werden.

Moderne Wasserkonzeption

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wasserqualität im nördlichen Rems-Murr-Kreis verbessert werden soll, weshalb eine moderne Wasserkonzeption erstellt wurde. Für den ersten Bauabschnitt, welcher die Verlegung benötigter Rohrleitungen zum neuen Wasserwerk Murratal beinhaltet, sei nun ein Förderbescheid in Höhe von 2,3 Millionen Euro eingegangen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 17. Juni 2021 - Öffentlich -	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 19 Stadträte; Normalzahl 21
---	--

§ 40

Anfragen

Stadtrat Bauer berichtet, dass drei Ampeln im Stadtgebiet nicht richtig funktionieren, wenn man mit dem Fahrrad auf diese zufährt und bittet hierzu um Klärung. Ebenfalls erkundigt er sich, weshalb die öffentlichen Toiletten an der Bleichwiese häufig defekt seien.

Herr Kaltenleitner erläutert, dass dies teilweise mit der Beschaffenheit der Fahrräder zusammenhänge. Nicht alle Auslöser an Ampeln reagieren auf Metall. Man werde sich die Situation an den drei Standorten nochmals genau anschauen.

Baudezernent Setzer berichtet, dass der Gewährleister der Toiletten aus Italien stamme und es daher aufgrund der Entfernung immer wieder zu Verzögerungen bei Reparaturen komme. Man versuche aktuell einen örtlichen Elektriker zu finden, welcher die Reparaturen ebenfalls übernehmen könne.

Stadträtin Ribbeck teilt mit, dass man einen Antrag gestellt habe, dass sich der Gemeinderat als Wettplate bei der Klimawette bewerbe und erkundigt sich hierzu nach dem aktuellen Stand.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man sich diesen Antrag zeitnah anschauen werde.

Stadtrat Dobler erkundigt sich nach dem Antrag der SPD-Fraktion, zur Beschaffung von Luftfilteranlagen an Backnanger Schulen.

Der Vorsitzende verweist auf den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.